



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2020/433</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss</b>	<b>14.01.2021</b>	<b>öffentlich</b>

**Gemeinde Kissing, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Gewerbegebiet Nord"  
- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. §4 Abs. 2 BauGB -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der formellen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB gegen den Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Nord“ der Gemeinde Kissing in der Fassung vom 19.11.2020 keine Einwände.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 03.12.2020 bittet das Büro Arnold Consult AG, Beratende Ingenieure und Architekten, im Auftrag der Gemeinde Kissing die Stadt Friedberg im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 15.01.2021 um Stellungnahme zu der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Nord“.

Ziel der Planung ist die Sicherung und Erweiterung der bestehenden Einrichtung zur Feuerbestattung im Gewerbegebiet Kissing Nord.

Die Änderung umfasst im Wesentlichen die Erhöhung der zulässigen Grundfläche von 700 m<sup>2</sup> auf 950 m<sup>2</sup>, eine geringe Erweiterung der Baugrenze nach Süden sowie die Neuordnung der Freiflächen (Stellplatzsituation, Umfahrung).

Ein naturschutzfachlicher Ausgleich ist für die 6. Änderung nicht nötig.

Im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung** hat die Stadt Friedberg nach Beschluss des Stadtrates vom 17.09.2020 folgende Stellungnahme abgegeben (Beschlussvorlage 2020/272):

*„Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. der Abstimmung von Bauleitplänen benachbarter Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 gegen den Vorentwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Nord“ der Gemeinde Kissing in der Fassung vom 23.07.2020 keine Einwände.“*

Im Vergleich zur damaligen Fassung vom 23.07.2020 wurden im Besonderen die zulässigen Nutzungen, die Bauweise der geplanten Carports sowie die Thematik Denkmalschutz konkretisiert.

Aus Sicht des Baureferats ergibt sich durch die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 in der Fassung vom 19.11.2020 weiterhin kein Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Stellungnahme der frühzeitigen Beteiligung zu bestätigen und gegen die geplante Änderung keine Einwendungen zu erheben.

### **Anlagen:**

- 1 – Lageplan
- 2 – Planzeichnung (19.11.2020)